

Presseinformation
der Medienreport Verlags-GmbH
und der Medienverbände UIPRE,
FdM und VFM e.V.

Hegnacher Straße 30
phone 0049 (0)7151-23331
fax 0049 (0)7151-23338
www.corporate-media-masteraward.com
masterinfo@corporate-media-masteraward.com
www.fdm-ev.de - www.medienreport.de
medienreport@medienreport.de
www.uipre-internationalpress.org
BW-Bank Stuttgart - SOLADEST 600
Konto 5346130 - BLZ 600 501 01
IBAN DE 53 600501010005346130
UST-Id Nr. DE 147324946

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
	Waiblingen - Medienreport informiert 4.628 Anschläge mit Leerzeichen - kürzbar		17.02.2021

Coronahilfe-Fiasko - Medienreport Verlags-GmbH beantragt Normenkontroll-Prüfung

Im zehnten Monat verwahrt die Medienreport Verlags-GmbH mit ihren verschiedenen Bereichen ihre beantragte Coronahilfe I. Sie wurde ihr verweigert, dann ausgezahlt, dann zurückgefordert. Ein Normenkontrollverfahren nach § 47 VwOG soll nun für zehntausende Antragsteller, die baden-württembergische Politik und die hiesigen Bankbehörden Klarheit bringen. Die Story.

Nach Drohungen aus der L-Bank-LBBW-Gruppe hat sich der Nachrichtendienst Medienreport entschlossen, bei den zuständigen Verwaltungsgerichten ein Normenkontrollverfahren bzw. die Überprüfung der widersprüchlichen Durchführungsverordnungen zu beantragen. Die Maßnahme soll auch zehntausenden ehrlichen KMUs und Kleinselfständigen vor dem AUS helfen. Veranlasst haben dies abseits der Corona-Problematik auch umfangreiche Drohungen der beauftragten Bankengruppe, die u.a. Stadt und Land gehört. Ihre Hauptvertreter und ihr Spitzenpersonal sind mit höchsten Vergütungen öffentlich bekannt. Zinsen und Gebühren zahlen alle Kleinen. OB und Aufsichtsratsvorsitzender Fritz Kuhn wurde vergeblich um Kontrolle bemüht.

Im Rahmen der Verordnungen des Landes Baden-Württemberg hat das Wirtschaftsministerium von Baden-Württemberg am 25.03.2020 eine rechtliche Verordnung zur Gewährung und Auszahlung zum ersten Corona-Hilfe-Angebot verfügt. Für die bewertende Prüfung und Begutachtung wurden Kammern autorisiert. Mit der Bearbeitung und Auszahlung nach einer Antragsprüfung wurde andererseits die L-Bank als undefinierte „bewilligende und auszahlende“ Stelle beauftragt. Die L-Bank teilte Medienreport im Auftrag des Wirtschaftsministeriums mit Datum vom 28.04.2020 mit, ab „Anfang April“ haben 226.186 Unternehmen einen Corona Soforthilfeantrag gestellt, wovon man 163.123 Fälle bis zum 24.04.2020 ausbezahlt habe. 63.063 Antragsteller blieben wohl auf der Strecke. Da Antragsteller von Ende März 2020 erst zum 01.04.2020 ihre Kammerprüf-Nummer erhielten, hätten diese zweifellos zu den ersten Empfängern gehört. Die neue 2. Verordnung vom 08.04.2020 entzog jedoch den Kammergremien für die 2. Antrags-Version die „Gutachterstelle“ und übertrug den Kammern nur noch eine Unterstützungsmaßgabe unter gleichzeitiger Sperrung aller Kommunikationsstränge. In diesem Durcheinander blieben zehntausende Anträge unbehandelt – fast 30 %.

Presseinformation
der Medienreport Verlags-GmbH
und der Medienverbände UIPRE,
FdM und VFM e.V.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Tag

2 - Waiblingen - Medienreport informiert

17.02.2021

Die Anträge wurden zurückgezogen, sie wurden, meist widerrechtlich, pauschal und unbegründet abgelehnt, nach Widerspruch teilweise doch ausbezahlt, teilweise dann wieder zurückgefordert oder teilweise auf eine zweite Antragstellung vertröstet. Wegen dieser Vorgänge hat die Medienreport Verlags-GmbH für sich und zehntausende weiterer korrekter KMUs und Kleingewerbler die Affäre dem Verwaltungsgericht Stuttgart zur Prüfung vorgelegt (Az.: 3 K 3945/20, zuvor 18 K 3945/20).

Mit Fax vom 21.12.2020 hat der L-Bank-Bereich JU (*Justiz*) die Klage sowie die Beschwerdegründungen bis hin zu Maßnahmen der BW-Bank lt. BGH rechtswidrig einbehaltener Sonderzinsen, Nötigungen, Zwangsversteigerungsdrohungen und einen sechsstelligen Forderungsausgleich gegen sich zurückgewiesen und dafür vorgetragen: „Die Beklagte L-Bank behält sich zivil- und strafrechtliche weitere Maßnahmen aufgrund dieser Behauptungen vor.“ Sie hat dabei offenbar die Meldungen zur Stuttgarter OB-Wahl (www.uipre-internationalpress.org) oder die über die BW-Bank-Gruppe (www.medienreport.de) gelesen.

Nachdem die L-Bank-Gruppe mit der BW-Bank und mit Stadt, Land und Sparkassen allem Anschein nach gemeinsam agieren, stellt sich eine Verschärfung der Corona-Hilfsproblematik dar. Dem einzelnen und gemeinsamen Vorgehen fehlt jede Transparenz. Weder der frühere Aufsichtsratsvorsitzende Fritz Kuhn noch der Vorstandsvorsitzende Rainer Neske haben nach vielfachen Ansprachen die BGH-diktierte Verpflichtung zur Rückgabe überhöhter Zinsen veranlasst, die die Last der KMUs verstärkten. Medienreport und die durch sie vertretenen Medienverbände haben sich entschlossen, die hier immer wieder geänderten Rechtsvorschriften prüfen zu lassen. Der dem Verwaltungsgericht Stuttgart jetzt vorgelegte Prüf-Antrag zugunsten weiterer zehntausender ehrlicher Betroffener, denen auch nicht durch zweite und dritte Hilfspakete geholfen wurde, zielt auf § 47 (1) 2. (2), (4), (6) VwOG. Dies ermöglicht einem Oberlandesverwaltungsgericht eine Art Normenkontrollklage zur notwendigen Prüfung landesweiter Rechtsvorschriften bei Corona-Erlassen.

Im Verfahren würde letztlich auch entschieden, wie weit L-Bank und Dritte für von ihr verursachte Aufwendungen und Eingriffsfolgen haften und ob sie in ihrer monopolistischen Aufstellung KMUs letztlich das wirtschaftliche AUS diktieren oder sie zu ihren Gunsten ausnutzen darf.

Norbert Schreiber